

# Amtsblatt

## für die Stadt Angermünde

Angermünde, 16. Februar 2018 | Nummer 2/2018 | 28. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Mitteilungen

- Planfeststellungsbeschluss: Anbau eines straßenbegleitenden Radweges ..... Seite 1
- Planfeststellungsverfahren: Errichtung und Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) im Bundesland Brandenburg ..... Seite 2
- Ausschreibung Stelle Erzieherin/Erzieher ..... Seite 3
- Ausschreibung zwei Stellen Hilferzieherin/Hilferzieher ..... Seite 3
- Wahl ehrenamtliche Richter im Land Brandenburg ..... Seite 4
- Jahressollstellung für Abfall- und Wassergebühren auf den städtischen Friedhöfen ..... Seite 4
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Crussow ..... Seite 5
- Haltpunkte Schadstoffmobil Stadt Angermünde ..... Seite 5
- Mitteilung Fundbüro Angermünde ..... Seite 6

## – Amtliche Mitteilungen –

### Bekanntmachung

## **Anbau eines straßenbegleitenden Radweges als Bestandteil der B 2 zwischen der B 158 (Bau-km 0+000; entspricht Abschnitt 100 der B 158, Betriebs-km 0,133) und der Gemeindestraße „Schwedter Straße“ (Bau-km 1+487; entspricht Abschnitt 840 der B 2, Betriebs-km 1,445), einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen, in den Städten Angermünde und Schwedt/Oder (Gemarkung Zützen) im Landkreis Uckermark**

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) vom 10. Januar 2018 (2104-31102/0002/019)** ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden. Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind:

Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 264), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

**Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:**

Gegen diesen PFB kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg  
Hardenbergstraße 31  
10623 Berlin**

(§ 48 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – in der Fassung vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686, die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2017, BGBl. I S. 3546, geändert worden ist) erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schriftlich oder in elektronischer Form zu erheben.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und auf dem unter <http://www.egvp.de/> veröffentlichten Kommunikationsweg einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, sollen der Klage und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 Absatz 2 VwGO).

## – Amtliche Mitteilungen –

Gemäß § 82 Absatz 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (gemäß § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Land Brandenburg [Brandenburgisches Verwaltungsgerichtsgesetz – BbgVwGG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1996, GVBl. I Nr. 25 S. 317, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2014, GVBl. I Nr. 37] in Verbindung mit § 78 Absatz 1 Nr. 2 VwGO das Landesamt für Bauen und Verkehr) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 17e Absatz 5 FStrG). § 87b Absatz 3 VwGO gilt entsprechend.

Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zugelassen.

Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nrn. 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

**Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit**

**vom 26.02.2018 bis einschließlich 15.03.2018**

**in der Stadtverwaltung, Heinrichstraße 12 – Raum 301 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.**

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt (§ 17b Absatz 1 FStrG und § 74 Absatz 4 Satz 1 VwVfG).

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).**

Gemäß § 27a VwVfG wird unter <http://www.lbv.brandenburg.de/683.htm> eine Lesefassung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes veröffentlicht.

Angermünde, den 30.01.2018

F. Bewer  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) Brandenburg**

## **Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg von der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark bis zur Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster**

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg der Vorhabenträger GASCADE Gastransport GmbH, Fluxys Deutschland GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH und ONTRAS Gastransport GmbH wird am

**Dienstag, den 13. März 2018, ab 10.00 Uhr**

**im Hörsaalgebäude des Campus des Aus- und Fortbildungszentrums Königs Wusterhausen, Schillerstraße 6 in 15711 Königs Wusterhausen**

der Erörterungstermin durchgeführt. Einlass ist ab 8.00 Uhr. Für den Fall, dass die Erörterung am 13. März 2018 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese an den folgenden Tagen fortgesetzt. Dies wird am Ende des jeweiligen Erörterungstages bekanntgegeben.

Gemäß § 73 Absatz 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 43a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und mit § 18 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem

Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Anderen Personen als den genannten Personen und Stellen und ihren Vertretern kann die Verhandlungsleitung die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht. Teilnahmeberechtigte haben sich durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde geben.

Die Teilnahme am Termin ist freigestellt. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin bzw. durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es ist vorgesehen, zuerst die Einwendungen und anschließend die Stellungnahmen anerkannter Vereinigungen und der Träger öffentlicher Belange in der Reihenfolge der im Erörterungstermin abgegebenen Wortmeldungen zu erörtern.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Entschädigungsansprüche

## – Amtliche Mitteilungen –

werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt. Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und kann dort ab dem 13.02.2018 unter

<http://www.lbgr.brandenburg.de> (Pfad Genehmigungsverfahren → Planfeststellungsverfahren → „Errichtung und Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg“) eingesehen werden.

### Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde schreibt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** unbefristete Stellen einer/ eines

#### Erzieherin/ Erziehers

aus.

Die Stellen im Umfang von 30 Wochenstunden sind mit S 08a des TVöD bewertet und umfassen folgende Schwerpunktaufgaben:

- eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem KitaG des Landes Brandenburg und der pädagogischen Konzeption der jeweiligen Einrichtung
- die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- die Planung, Durchführung und Nachbereitung pädagogischer Prozesse

Anforderungen an die/ den Bewerberin/ Bewerber:

- Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannten Erzieher mit entsprechendem Fachwissen beim Umgang mit Kindern aller Altersstufen (0-12 Jahre)
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zum flexiblen Einsatz in den Kindertagesstätten der Stadt Angermünde
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, Dienstfahrten auch mit Ihrem Privatfahrzeug durchzuführen.

- aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- von Vorteil wäre ein aktueller Erste-Hilfe-Nachweis
- Beherrschen eines Musikinstrumentes sowie Wohnortnähe wäre wünschenswert

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **07.03.2018** an die

Stadt Angermünde  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Markt 24  
16278 Angermünde

oder per Mail an

[st.acker@angermuende.de](mailto:st.acker@angermuende.de)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Ritter unter Tel. 03331/ 260047. Informationen über die Stadt Angermünde und ihre Verwaltung können Sie auch über das Internet unter [www.angermuende.de](http://www.angermuende.de) abfragen.

Bewerbungen ohne erforderliche Nachweise können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

### Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde stellt ab **01.08.2018** bis voraussichtlich Ende Juli 2021 zwei befristete Arbeitsplätze als

#### Hilfserzieherin/ Hilfserzieher

zur Verfügung.

Dem Bewerber soll somit die Möglichkeit gegeben werden, neben dem Beschäftigungsverhältnis die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur „Staatlich anerkannten Erzieher/in“ zu absolvieren.

Die Stelle umfasst 20 Wochenstunden und ist mit der S 04 des TVöD bewertet.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich als Hilfserzieher umfasst die Hilfe und Unterstützung der Erzieher im gesamten Tagesablauf. Der Einsatz erfolgt in kommunalen Kindertagesstätten.

#### Einstellungsvoraussetzungen:

- Zulassung für die Erzieherausbildung an einer Bildungseinrichtung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 3 Monate) oder gültiges Gesundheitszeugnis

- Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für die Erziehertätigkeit
- Erste-Hilfe-Nachweis

Für die **Ausbildung** zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/in muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Fachoberschulreife und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z. B. als Sozialassistent/in)
- eine abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung und eine für die Erzieherausbildung förderliche Tätigkeit
- mindestens Fachoberschulreife und eine für die Erzieherausbildung förderliche Tätigkeit

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **14.03.2018** an die

Stadt Angermünde  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Markt 24  
16278 Angermünde

oder per Mail an

[st.acker@angermuende.de](mailto:st.acker@angermuende.de)

– Amtliche Mitteilungen –

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Ritter unter Tel. 03331/ 260047. Informationen über die Stadt Angermünde und ihre Verwaltung können Sie auch über das Internet unter [www.angermuende.de](http://www.angermuende.de) abfragen.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

## Wahl ehrenamtlicher Richter im Land Brandenburg

Im Herbst 2018 werden wieder die ehrenamtlichen Richter und Richterinnen der Strafgerichtsbarkeit (Schöffen und Schöffinnen) gewählt, die dieses Amt für 5 Jahre ausüben werden.

Die ehrenamtlichen Richter üben in der Hauptverhandlung das Richteramt im Wesentlichen mit dem gleichen Recht und der gleichen Stimmberechtigung wie die Berufsrichter aus. Durch Einbeziehung von zum Schöffen gewählten Bürgern soll ein Gegengewicht zur juristischen Routine und Wissenschaftlichkeit der Berufsrichter geschaffen werden.

Die ehrenamtlichen Richter tragen somit wesentlich zum Funktionieren unseres Rechtssystems bei.

Die Gemeinden sind gehalten, bis zum 31.05.2018 Vorschlagslisten für mögliche Bewerber zum Schöffen aufzustellen. Obwohl die Bürger zur Durchführung dieses Amtes auch verpflichtet werden können, möchte die Stadt Angermünde bevorzugt auf Bürger zurückgreifen, die sich der Bedeutung dieses Ehrenamtes bewusst sind und dies auf freiwilliger Basis ausüben.

Gewählt werden können:

- Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben
- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

- Personen, die in der vorschlagenden Gemeinde wohnen
- Personen, die geistig und körperlich für das Amt geeignet sind

Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurden oder die durch Richterspruch nicht die Fähigkeit zu Bekleidung öffentlicher Ehrenämter besitzen bzw. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren in solchen Fällen schwebt, dürfen das Amt nicht ausüben.

Ferner sollen Personen, die das Schöffenamts bereits in zweiter Amtszeit ausgeübt haben oder gegenwärtig ausüben, nicht berufen werden.

Interessenten, die sich zur Wahl als ehrenamtliche Richter stellen wollen und die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, wenden sich bitte bis zum 31.03.2018 an die

Stadt Angermünde  
Markt 24  
16278 Angermünde

Formulare zur Bewerbung des Schöffenamtes sind im Ordnungsamt oder im Bürgerbüro erhältlich.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste wird voraussichtlich in der Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2018 erfolgen.

## Jahressollstellung für Abfall- und Wassergebühren auf den städtischen Friedhöfen

Für die Friedhöfe der Ortsteile Greiffenberg, Herzsprung, Schmargendorf, Schmiedeberg und Stolpe wird die Jahressollstellung für Abfall- und Wassergebühren 2017 im laufenden Monat Februar 2018 erhoben.

Nutzungsberechtigte erhalten einen Gebührenbescheid.

Die Jahressollstellung für Abfall- und Müllgebühren 2018 wird voraussichtlich im April 2018 erfolgen. Es werden ebenfalls Gebührbescheide zugeschiedt.

Es besteht die Möglichkeit, die fälligen Abfall- und Wassergebühren vollständig bis zum Ende der Laufzeit einer Grabstelle zu bezahlen.

Sollten sich inzwischen beim Nutzungsrecht betroffener Grabstellen Änderungen der Anschrift ergeben haben, teilen Sie diese bitte der Friedhofsverwaltung mit.

Sollten Sie Fragen haben oder es besteht Bedarf zu den genannten Sachverhältnissen, wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung der Stadt Angermünde.

Ansprechpartner: Herr Deinert, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde; Telefon: 03331-260075; E-Mail: [m.deinert@angermuende.de](mailto:m.deinert@angermuende.de).

## – Amtliche Mitteilungen –

**Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Crussow**

Der Vorstand der JGS Crussow lädt alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Crussow zur Jahreshauptversammlung am Freitag den **13.04.2018** um **19.00 Uhr** in 16278 Angermünde OT Crussow, Angermünder Str. 12, bei der **Agrar GmbH Crussow**, ein.

**Tagesordnungspunkte der Jahreshauptversammlung**

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 13.04.2017
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers über das Geschäftsjahr 2017/2018
4. Finanzbericht 2017/2018 durch den Kassenführer und Bericht der Rechnungsprüfer

5. Bericht der Jagdpächter zum Abschussplan 2017/2018
6. Diskussion
7. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2017/2018
8. Beschluss zur Pachtauszahlung 2018/2019
9. Sonstiges

*Olaf Radecker*  
(Jagdvorsteher)

**Haltepunkte Schadstoffmobil Stadt Angermünde****Freitag, den 16.03.2018**

| Ort           | Stellplatz                                    | Zeit          |
|---------------|---|---------------|
| Schmiedeberg  | Dorfstraße Abzweig Kirche/Glassammelcontainer | 12:25 - 12:45 |
| Altkünkendorf | Wirtschaftshof                                | 14:00 - 14:20 |
| Angermünde    | Templiner Straße/Zufahrt Bahnobjekt           | 14:45 - 15:45 |

**Mittwoch, den 21.03.2018**

| Ort         | Stellplatz  | Zeit          |
|-------------|---|---------------|
| Frauenhagen | Zum Gutshof   | 12:25 - 12:45 |
| Mürow       | Kirche  | 13:00 - 13:20 |
| Kerkow      | Dorfstraße/Bushaltestelle Gaststätte                    | 13:35 - 13:55 |
| Welsow      | Am Töpferberg/Kirche/Bushaltestelle                     | 14:10 - 14:30 |
| Görlsdorf   | Parkstraße/Wendeplatz/Glassammelcontainer               | 14:45 - 15:05 |
| Wolletz     | Dorfmitte Apfelallee/Kastanienallee/Glassammelcontainer | 15:20 - 15:40 |
| Angermünde  | Gustav-Bruhn-Straße/Parkplätze                          | 16:05 - 17:05 |

**Donnerstag, den 22.03.2018**

| Ort          | Stellplatz                                 | Zeit          |
|--------------|--|---------------|
| Biesenbrow   | Heidenstraße/Dorfmitte/Glassammelcontainer | 09:35 - 09:55 |
| Greiffenberg | Zolldamm/Glassammelcontainer               | 10:10 - 10:45 |
| Wilmsdorf    | Gutshof/Glassammelcontainer                | 11:00 - 11:20 |
| Steinhöfel   | Wendeschleife Dorfmitte/Kriegerdenkmal     | 11:35 - 11:55 |
| Angermünde   | Schwedter Straße/Parkplatz ALDI-Markt      | 13:05 - 14:20 |

**Freitag, den 23.03.2018**

| Ort           | Stellplatz   | Zeit          |
|---------------|--|---------------|
| Schmargendorf | Zum Dorfanger/Kirche                                   | 09:00 - 09:20 |
| Herzprung     | Lindenstraße/Kriegerdenkmal/Bushaltestelle             | 09:30 - 09:50 |
| Bölkendorf    | Dorfanger/Bushaltestelle                               | 10:00 - 10:20 |
| Neukünkendorf | Straße am Haussee/Bushaltestelle Mitte                 | 10:40 - 11:00 |
| Crussow       | Kreuzung Gellmersdorfer Str. – Angermünder Str./Kirche | 11:15 - 11:35 |
| Stolpe        | Dorfmitte/Bushaltestelle am Kanal                      | 11:50 - 12:10 |

## – Amtliche Mitteilungen –

**Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde**

Im Fundbüro der Stadt Angermünde sind folgende Fundsachen vorhanden.

**Die Eigentümer werden gebeten, bis zum 29.03.2018 ihr Eigentum abzuholen. Über diesen Zeitraum hinaus gelten die Regelungen der §§ 973 und 976 BGB.**

**Kategorie Fahrrad**

| <b>Lfd. Nr.</b> | <b>Fundgegenstand</b> | <b>AZ</b> | <b>Tag des Fundes</b> |
|-----------------|-----------------------|-----------|-----------------------|
| 1               | Damenfahrrad 26 Zoll  | 17/8/17   | August 2017           |
| 2               | Mountainbike          | 26/8/17   | August 2017           |
| 3               | Mountainbike          | 10/11/17  | Oktober 2017          |
| 4               | Damenfahrrad          | 15/11/17  | November 2017         |

**Kategorie Schlüssel**

| <b>Lfd. Nr.</b> | <b>Fundgegenstand</b>                            | <b>AZ</b> | <b>Tag des Fundes</b> |
|-----------------|--|-----------|-----------------------|
| 1               | 2 Schlüssel am Schlüsselband mit Aufschrift      | 2/6/17    | Mai 2017              |
| 2               | Schlüsselbund mit 3 Schlüssel                    | 20/6/17   | Juni 2017             |
| 3               | Schlüsselbund mit 4 Schlüssel in Schlüsseltasche | 5/7/17    | Juli 2017             |
| 4               | Autoschlüssel                                    | 8/8/17/1  | Juli 2017             |
| 5               | Autoschlüssel                                    | 8/8/17/2  | Juli 2017             |
| 6               | 1 Schlüssel an Schlüsselring                     | 8/9/17    | September 2017        |
| 7               | Autoschlüssel                                    | 9/10/17   | Oktober 2017          |
| 8               | 1 Schlüssel an Schlüsseltasche                   | 24/10/17  | Oktober 2017          |
| 9               | Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln                   | 4/1/18    | Januar 2018           |
| 10              | 2 Schlüssel an Schlüsselring                     | 11/1/18/1 | Januar 2018           |
| 11              | Schlüsseltasche mit 9 Schlüsseln                 | 22/1/18   | Dezember 2017         |

**Kategorie Handy**

| <b>Lfd. Nr.</b> | <b>Fundgegenstand</b> | <b>AZ</b> | <b>Tag des Fundes</b> |
|-----------------|-----------------------|-----------|-----------------------|
| 1               | Handy                 | 16/10/17  | Oktober 2017          |

**Kategorie Sonstiges**

| <b>Lfd. Nr.</b> | <b>Fundgegenstand</b> | <b>AZ</b> | <b>Tag des Fundes</b> |
|-----------------|-----------------------|-----------|-----------------------|
| 1               | Holzschlitten         | 16/1/18   | Januar 2018           |
| 2               | Mütze mit Label       | 19/1/18   | Januar 2018           |

*S. Splinter*  
 Hauptsachbearbeiter  
 FB Wirtschaft und Ordnung

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister**

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister      Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde  
 Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin      Telefon: (0 33 31) 26 00-0